



Vereinsordnung

Barock Pirates Ludwigsburg e.V.

Vorwort

In den über fünf Jahren seit Vereinsgründung und Ausarbeitung der Vereinssatzung ist der Verein und die Mitgliederzahl stark gewachsen.

Aus einer kleinen Gruppe sind inzwischen fast 100 Mitglieder geworden, die inzwischen schwer zu überblicken, geschweige denn zu kontrollieren ist.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es gelegentlich Konflikte mit der Spielordnung, Hallenordnung und allgemeinen Verhaltensregeln geben kann.

Die jeder Mitgliedschaft im Verein zugrundeliegenden Verhaltensregeln sind zwar nach wie vor zutreffend - jedoch wenig konkret formuliert.

In Übereinstimmung mit der BG Ludwigsburg e.V. (MHP RIESEN) wurde daher von der Mitgliederversammlung am 30.10.2019 diese Vereinsordnung beschlossen, das die vagen Formulierung aus der Vereinssatzung konkretisieren und allen Mitgliedern ein Regelwerk an die Hand geben soll.

Sie ist gleichzeitig Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit der BG Ludwigsburg e.V. (MHP RIESEN) mit den Barock Pirates Ludwigsburg e.V. als "offizieller Fanclub".

Grundsätzlich: Negatives Verhalten von Mitgliedern - sei es einzeln oder in der Gruppe - schadet dem Verein und am Ende auch jedem einzelnen. Das ist nicht im Sinne des Vereins, steht dem Zweck des Vereins entgegen und kann auch nicht im Sinne der Mitglieder sein.

Passt aufeinander auf, damit wir weiterhin gemeinsam Spaß haben können!



§1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage dieser Vereinsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer aktuellen Fassung. Alle Mitglieder haben sich mit Eintritt in den Verein zur Einhaltung der Satzung und der darin festgehaltenen Ordnungen und Regelungen verpflichtet.

Nach §8 der Vereinssatzung kann der Verein eine Vereinsordnung beschließen. Für den Erlass ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Das Befolgen der erlassenen Vereinsordnung gehört zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder (vgl. §3.3 (b) Satzung des Vereins).

Der satzungsgemäße Zweck des Vereins "(...) ist die Unterstützung der Ludwigsburger Basketball Profimannschaft im Speziellen, sowie des Basketballsports der BG Ludwigsburg e.V. im Allgemeinen. Weiteres Anliegen des Vereins ist die Erhaltung und Förderung der Basketball-Fankultur." (vgl. §2.1 Satzung des Vereins).

„Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.“
(vgl. §3.3 (a) Satzung des Vereins)

Verhalten, das negative Konsequenzen für die BG Ludwigsburg e.V. (MHP RIESEN) verursacht, ist daher nicht vereinbar mit dem Zweck des Vereins und kann grundsätzlich auch nicht im Interesse der Mitglieder liegen (vgl. §3.3 (a) Satzung des Vereins).

§2 Verhalten von Mitgliedern

Der aus der Satzung hervorgehenden Verpflichtung aller Mitglieder, "(...) die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht." (vgl. §3.3 (a) Satzung des Vereins) sollen folgende konkreten Verhaltensregeln ergänzt werden:

1. In Anlehnung an die easyCredit Basketball Bundesliga Spielordnung (Saison 2018/2019), VII §21 Spielerdisqualifikation, sonstige Verstöße, verpflichten sich Mitglieder folgende Verstöße zu unterlassen.
 - a. Unterbrechungen des Spielbetriebes
 - b. Werfen von Gegenständen auf das Spielfeld
 - c. Beleidigungen und Beschimpfungen
 - d. - nicht zutreffend -
 - e. Tätlichkeiten gegen Spieler, Trainer, Kampfgericht, Schiedsrichter, Kommissare und Beauftragte der BBL/des DBB



2. Beleidigungen, Beschimpfungen oder Tätlichkeiten gegen Dritte sind zu unterlassen.
3. Zuschauerverträge und Hallenordnungen (Heim- und Auswärtsspiele) sind einzuhalten und Anweisungen des Ordnungspersonals sind Folge zu leisten.

Negatives Verhalten von Mitgliedern - sei es einzeln oder in der Gruppe - schadet dem Verein und am Ende auch jedem Mitglied. Außenstehende projizieren das Verhalten einzelner Mitglieder gerne auf die ganze Gruppe. Das ist nicht im Sinne des Vereins, steht dem Zweck des Vereins entgegen und kann auch nicht im Sinne der Mitglieder sein.

Passt aufeinander auf, damit wir weiterhin gemeinsam Spaß haben können!

§3 Rechtliche Abgrenzung

Der eingetragene Verein (e.V.) Barock Pirates Ludwigsburg ist eine eigenständige juristische Person und dadurch eigenständiger Träger von Rechten und Pflichten und haftet für sein Handeln und Tun. Alleine der Vorstand erfüllt im Verein die Rolle des gesetzlichen Vertreters.

Mitglieder sind als natürliche Personen davon getrennt zu sehen und haften für ihr Tun in der Regel selbst.

Sofern das Mitglied jedoch mit der Übernahme von konkreten Vereinsaufgaben durch ein Vereinsorgan (i.d.R. Vorstand oder Mitgliederversammlung) beauftragt wurde, kann ein Anspruch auf Befreiung der Haftung gegenüber Dritten durch den Verein bestehen (*vgl. §31b BGB*).

Eine Haftung des Vereins für seine Mitglieder kann nur angenommen werden, wenn das Tun der Mitglieder konkret durch ein satzungsgemäßes Vereinsorgan beauftragt wurde.

Sofern "(...) Vereinsmitglieder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben(...)" ist eine Befreiung von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zu Lasten des Vereins nicht zutreffend (*vgl. §31b (2) BGB*).

Im Regelfall haftet das Mitglied als natürliche Person daher für sein Tun und Handeln selbst.

Eine Vereinsaufgabe muss jedoch von den allgemeinen Mitgliedschaftsrechten- und -pflichten abgegrenzt werden, die im Verein mit dem Vereinsleben und im konkreten Fall der Unterstützung der BG Ludwigsburg e.V. (MHP RIESEN) einhergehen.



§4 Schadenersatzansprüche / Strafen

Es hat sich gezeigt, dass die Liga bei Verstößen gegen die Spielordnung(en) harte Strafen gegen die BG Ludwigsburg e.V. (MHP RIESEN) als Veranstalter verhängt, die bis hin zur Sperrung der Spielstätte gehen können.

Der Verein wird weiterhin bemüht sein, dass Mitglieder Verstöße gegen bestehende Ordnungen unterlassen und insbesondere in §2 formulierte Regeln befolgen.

Jedoch haften Mitglieder bis auf wenige Ausnahmen für ihr Tun selbst (s. §3 2. Abs.).

§5 Konsequenzen bei Zuwiderhandlung

Erlangt der Vorstand Kenntnis von Verstößen nach §2, sind diese dem zuwider handelnden Mitglied unverzüglich durch den Vorstand aufzuzeigen und zu protokollieren.

Bei wiederholten Verstößen wird der Vorstand die Mitgliedschaft des Mitglieds gemäß Satzung beenden.

§6 Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten

Nachfolgend werden konkrete Maßnahmen zur aufgelistet, die der Verein unternehmen wird, um Konflikte und Verstöße gegen o.g. Regelungen zu vermeiden.

Die u.g. Maßnahmen sind nicht vollständig und werden bei Bedarf ergänzt.

1. Auf der Mitgliederversammlung am 27.07.2019 wurde beschlossen, dass bei Auswärtsspielen Konfetti nach Absprache mit dem Veranstalter vor Spielbeginn bei Ordnern o.ä. deponiert wird und erst zum Spielende abgeholt wird. Sofern der Veranstalter damit nicht einverstanden ist, werden wir auf die Mitnahme von Konfetti verzichten.
Bei Heimspielen wird Konfetti weiterhin erst zum Spielende aus dem Lager in den Fanblock geholt.
2. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 27.07.2019 wurde beschlossen, dass der Verein im Rahmen von Auswärtsfahrten auf das Angebot von Getränke-Pauschalen verzichtet.
3. Es wird klargestellt, dass Mitglieder der Barock Pirates Ludwigsburg e.V. keine Sonderrechte in der MHP-Arena genießen. Die Hallenordnung gilt in gleichem Maße für Vereinsmitglieder wie für neutrale Zuschauer.
Die Durchsetzung der Hallenordnung obliegt dem Veranstalter. Vor Ort kann der Vorstand als Ansprechperson dienen.



4. Die Mitgliederversammlung sieht den Verein nicht länger in der Lage, Getränke an Mitglieder kostenlos auszugeben, solange die geringe Beteiligung der Mitglieder an Vereinsveranstaltungen anhält.
Daher wird beschlossen, dass Getränke, die vom Verein ausgeschenkt oder verkauft werden, regulär zu einem Preis von mind. 2,50€ pro 0,33L verkauft werden müssen. Die Mitgliederversammlung erwartet von den Mitgliedern in Zukunft eine höhere Beteiligung an Vereinsveranstaltungen.

5. Im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde hierfür erstmalig ein Vorverkaufs-Pakete 10x 0,33L zu 10€ angeboten, die ausschließlich vor Ort reserviert werden konnten.
Mitglieder, die ihr Fernbleiben wegen Krankheit oder anderer schwerwiegenden Gründe belegen können, können das Vorverkaufs-Paket binnen 7 Tage nach der Mitgliederversammlung beanspruchen (Beleg: Krankmeldung etc.).
Diese Vorverkaufs-Aktion wird vsl. bei zukünftigen Mitgliederversammlungen wiederholt werden.

6. Auswärtsfahrten und Auswärtstickets können mit sofortiger Wirkung nur noch durch Mitglieder gebucht werden.
Buchen Mitglieder für Freunde/Bekannte auf den Namen des Mitglieds weitere Tickets, werden diese weiterhin berücksichtigt, sofern das Mitglied ebenfalls anwesend sein wird.
Buchungen durch Nicht-Mitglieder können nicht weiter berücksichtigt werden.

7. Mitgliedern, die sich aktiv in den Verein einbringen (regelmäßige Anwesenheit und Teilnahme an Veranstaltungen), wird der Vorstand Vergünstigungen und beispielsweise Zuschüsse bei Auswärtsfahrten-Buchungen, Fan-Bekleidung usw. gewähren.